

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 45.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinferate pro 30-spaltene Zeile oder deren Raum 25, für 30-tägige 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 9. November 1907.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. M. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen.

bestehen in Burg bei Magdeburg, Leisnig und Mündenheim.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Penzig, Belten (Marx), Blankenburg, Göppingen, Schwabach, Nürnberg, Traunstein, Reichenburg und Bromberg.

Bzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Arbeiterzersplitterung — Arbeiterverrat.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das bekannte Scharfmacherorgan, das von keiner Harmoniebuseligkeit, von keiner Kompromißsüchtelei angekränelt, rücksichtslos brutal das Klasseninteresse des Unternehmertums vertritt, predigt diesem in eindringlicher Sprache die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Berufsorganisation. Zusammenfassung, Organisierung des gesamten Unternehmertums, damit dessen Macht konzentriert gegen die Gewerkschaften ausgespielt werden kann, das ist die Parole, die von jener Seite unermüdet ausgegeben wird. Und die Parole wird befolgt! Das schon allein müßte die Arbeiter anregen, in der Förderung ihrer Organisation alle Kräfte anzuspannen. Und aus dem Zusammenschluß der Unternehmer können die Arbeiter die Erkenntnis von der Selbstschädigung durch Zersplitterung in den eigenen Reihen schöpfen. Alle die begeisterten Arbeiter „Freunde“, die sich abmühen, die Arbeiter auseinander zu organisieren, sind sich einig in der Auffassung, in dem Willen, die Unternehmer einheitlich zu organisieren. Es fällt keinem Kapitalisten ein, gesonderte Organisationen für national gesinnte und antihurratriotische Unternehmer zu fordern. Nein, keine Trennung, sondern Einheitlichkeit, keine Zersplitterung innerhalb nationaler Grenzen, dagegen gemeinsame Vertretung der Klasseninteressen auf internationaler Grundlage, das ist der Arbeitergegner Grundsatz.

Den freisinnigen Unternehmern fällt es im Traum nicht ein, Hirsch-Dunkersche Unternehmerorganisationen zu gründen. Brüberlich reichen sie den konservativen, freikonservativen, nationalliberalen und auch den zentriertlichen Unternehmern die Hand zum Schutzbunde für ihre Klasseninteressen, zum Trutzbunde gegen alle Arbeiter, einschließlich der Hirsch-Dunkerschen. Und die schwarzen und blauen Unternehmer, die Frommen beider Couleur, die angeblich aus Sorge für das Seelenheil der Arbeiter, für diese katholische, christliche und protestantisch-nationale Sonderorganisationen gründen, schließen sich, von keinem Konfessionskrampf befreit, als Kapitalisten gegen gläubige und ungläubige, gegen christliche und nicht-christliche Arbeiter mit Heiden und Juden in einer Organisation zusammen. Und keiner der eifrigen Kapläne, die gegen die Einheitsorganisation der Arbeiter wettern und toben, unter Mißbrauch der Religion die Lohnsunder auseinanderreiben, wagt es oder hält es für notwendig, gegen die mit Nichtchristen verbündeten Unternehmer den Bannstrahl zu schleudern, deren Frauen auf der Kanzel und im Reichstuhle gegen die gemeinsame Organisation der Unternehmer aufzuheben. Eine solche Verwegenheit würde den Gesalbten, die mit der Arbeiterzersplitterung ein den Kapitalisten wohlgefälliges Werk verrichten, aber auch schlecht bekommen.

Die frommen Schlammeier wenden zur Entschuldigung ihrer zwiespältigen Haltung ein, die nichtchristlichen Arbeiterorganisationen bekämpfen aktiv die Religion, das geschehe aber nicht durch Unternehmerorganisationen. Daher dürften in diesen die Allerfrommsten mit Atheisten zusammen raten und taten, nicht aber könne dem gläubigen Arbeiter gestattet sein, mit Nichtchristen zusammen die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Das ist echte, unverfälschte Jesuiterei! Was zu beweisen ist! Der von den Christen als größter Sozialpolitiker gefeierte Bischof Kettler nennt in seinem Werke über die soziale Lage der Arbeiter die Kinder mordende, Männer und Frauen vernichtende, Sonntags- und Ueberzeitarbeit erpressende, Not und Elend häufende, die Sterblichkeit fördernde, Morat untergrabende, Unfruchtbarkeit verbreitende Tätigkeit des schrankenlos herrschenden Kapitals „gottlos“. Er spricht vom gottlosen Kapital. Und er fordert angemessenen Lohn, Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, Verbot der Sonntagsarbeit, weitreichenden Schutz für Frauen und Kinder. Das sind Forderungen, die in jedes gewerkschaftliche Programm hineinpaffen. Dadurch, daß freie Gewerkschaften solche Forderungen gegen das widerstrebende Kapital vertreten, wird doch dieses nicht etwa christlich und die einzelne Forderung unchristlich! Es gibt keinen speziell christlichen und unchristlichen Stundenlohn, keinen dito 3 Mark-Akkord, keine katholischen und protestantischen Unglücksfälle, keine religiösen und irreligiösen Schutzvorschriften, es gibt nur eine gemeinsame Not, ein gemeinsames Interesse für die Arbeiter. Man weise

eine einzige gewerkschaftliche Forderung auf, die auch nur den schwachen Schimmer einer entfernten Möglichkeit aktiven Kampfes gegen die Religion enthält! Das kann niemand!

Anderst sieht es beim Unternehmertum aus, oder man muß den Bischof Kettler zum Lügner machen. Die Unternehmer schließen sich zusammen, um die von Bischof Kettler geschilderten Gottlosigkeiten zu erhalten, zu verschärfen. Und zu diesem gottlosen Beginnen dürfen sich nach der Argumentation und dem Verhalten der frommen Arbeiterzersplitterer christliche Unternehmer, kirchliche Würdenträger mit Atheisten, Juden und Freireligiösen verbinden, während den kirchengläubigen Arbeitern verboten ist, mit ihren übrigen Klassen-genossen zusammen jene Gottlosigkeiten und kapitalistischen Sünden zu bekämpfen.

Diesen Widerspruch in dem Verhalten der Arbeiterzersplitterer kann kein Sophist hinwegdisputieren, für ihn gibt es nur eine Erklärung: die Religion wird dazu mißbraucht, die Geschäfte der Unternehmer wahrzunehmen. Und leider gibt es noch viele Arbeiter, die in ihrer Hergensumschuld den Schwindel nicht merken und den frommen Kapitaldienern auf den Leim kriechen.

Zur Charakteristik der Zwiespältigkeit im Verhalten der Arbeiterzersplitterer sei noch auf eine andre markante Tatsache hingewiesen: bei der letzten Reichstagswahl wurde es den katholischen Arbeitern zur Glaubenspflicht gemacht, gegen die religionsfeindlichen Bestrebungen der freisinnig-liberal-nationalliberalen Kulturkämpfer ihr Wahlrecht zu gebrauchen. Die allerchristlichsten Unternehmer setzen sich aber mit den Kulturkämpfern zusammen, beraten und beschließen das gemeinsame Niederzwingen der gegen die gottlosen kapitalistischen Zustände aufbegehrenden Arbeiter, wobei man keinen Unterschied macht zwischen christlichen und nichtchristlichen Ausgenutzten und Unterdrückten. Sofort jedoch sind die Zersplitterer bei der Hand, solche Grenz- und Scheidungslinien zu ziehen, wenn die Arbeiter zur Abwehr der geeinigten Unternehmer, zum Kampfe gegen das gottlose Beginnen der Kapitalisten sich vereinigen wollen. Wann und wo waren die Gewerkschaften jemals kulturkämpferisch? Niemals! Kein Moralgrund rechtfertigt das arbeiterschädigende Treiben der Zersplitterer.

Bei den Unteroffizieren der organisierten Zersplittererarmee mag ja irreführender guter Wille vielfach das bedauerliche, widerspruchsvolle, Kapital stärkende, dessen gottloses Wirken fördernde Verhalten bestimmen, bei den Unternehmern und christlichen Parteidiplomaten ist zweifellos bewußte Verräterei die treibende Kraft bei dem Auseinanderorganisieren der Arbeiter.

Mit den christlichen, katholischen, Hirsch-Dunkerschen und nationalen Gewerkschaftsgründungen ist die Arbeiterzersplitterung aber noch nicht zu Ende. Es kommen nun noch hinzu die gelben Gewerkschaften. Ruß bei den übrigen Gründungen die Arbeiter die Zwiespältigkeit des Tuns der Gründer fruchtig machen, dann ist es bei den letztgenannten Organisationen der ganz besondere Eifer, den die ausgesprochenen Scharfmacher zur Förderung der gelben Verbände entwickelten, der die Arbeiter mit der Nase darauf stoßen muß, daß bei dieser Liebe nur große Verräterei im Spiele ist. Die Unternehmer, die selbst in einer Organisation sich zusammenfinden, gründen Arbeiterverbände zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Gewerkschaften schwach zu setzen. Kann es wirklich solch dumme Arbeiter, solch pyramidale Tölpel, solch zweibeinige Esel geben, die die offenkundige Verräterei nicht erkennen wollen, die glauben könnten, sie verlegten mit dem Anschluß an die gelbe Organisation keine großen Allgemeininteressen, die wähen können, ihr Tun sei ehrbar und einwandfrei? Nein, das ist ausgeschlossen! Kleinlicher Egoismus verblendet die Leute, läßt sie zu Verrätern, zu Gegnern ihrer Klassenossen und ihrer eigenen Interessen werden. Wären die Leute nicht so verblendet, dann müßten sie erkennen, daß sie ihre eigene Position schwächen, indem sie dem Kapital helfen, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu lähmen, deren Kräfte zu rebusieren. Sie sollten aber auch nicht vergessen, daß noch immer der Verrat beliebt war, aber noch niemals der Verräter. Spione und Verräter werden bezahlt, so lange man sie gebrauchen kann, nützt ihre Lumpigkeit den andern nicht mehr, dann bekommen sie den wohlverdienten Fußtritt, dann mögen sie, begleitet vom Hohngelächter der Käufer ihrer Verräterdienste, auch pöpplich verkommen, verderben; moralisch sind sie das ja längst, und verachtet waren sie immer von Freund und Feind.

Jedenfalls muß den Arbeitern die Erkenntnis kommen, daß in der Zersplitterung, die von offenen und verdeckten Arbeiterfeinden mit so verdächtigem Eifer gefördert wird, eine große Gefahr für die Allgemeininteressen der Lohnsunder steckt. Und es ist dringend zu wünschen, daß die Erkenntnis dahin führt, den Willen zur Einheitsorganisation mächtig zu fördern, diesen Willen elementar zum Durchbruch kommen zu lassen und eventuell über die Köpfe der widerstrebenden Führer der Sonderorganisationen hinweg diese zu dem Anschluß an die freien Verbände zu veranlassen.

Wenn dazu die bisher Indifferenten, durch das Vorgehen der Unternehmer und geschäftsmäßigen Zersplitterer belehrt und aufgerüttelt, zur Erkenntnis kommen, daß es nun doch die höchste Zeit sei, mit ihrer gewerkschaftlichen Abstinenz aufzuhören, und sie aus dem Erke. „den Willen gebären, veräußerte Pflichten nachzuholen und dem Willen die Tat folgt, dann können wir das Gründungsfever der Unternehmer und ihrer Knechte, deren auffällig verdächtigter Eifer in der Zersplitterungsarbeit als die Kraft preisen, die das Böse wollte und das Gute schaffte.

Ein Dividendenungeheuer und seine „Wohlfahrtseinrichtungen“.

Die Continental-Carouthouc- und Guttapercha-Compagnie Hannover ist von allen der heimischen Berufsgenossenschaft unterstehenden Aktiengesellschaften der profitabelste Betrieb. Sie zahlte ihren Aktionären in den letzten zehn Jahren zusammen 503 1/2 Prozent Dividende, d. h. für 1000 Mark Aktienkapital wurden in zehn Jahren 5030 Mark Zinsen bezahlt.

Aber diese Verzinsung, so ungeheuerlich sie ist, bildet nur einen Bruchteil des tatsächlich erzielten Gewinnes. Durch enorme Abschreibungen wird dem Steuerfiskus ein Schnippchen geschlagen, und die fortwährende Erhöhung des Aktienkapitals hat vornehmlich den Zweck, die Dividende nicht gar zu hoch anzuheben zu lassen, um die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter nicht allzusehr zu reizen. Außerdem fließt ein ganz erheblicher Teil des Gewinnes in allerlei Fonds; so beträgt z. B. der Reservefonds der Gesellschaft 6815 620 Mk., das sind 815 620 Mk. mehr wie das gesamte Aktienkapital (6000 000 Mk.), obwohl gesetzlich nur 10 Prozent desselben vorgeschrieben sind. In einem Spezial-Reservefonds sind 458 450 Mk. angeammelt, und das Vorkauferskonto beträgt 700 000 Mk.; ein Garantiefonds von 500 000 Mk. beschließt den Reigen. Das sind zusammen 8 474 070 Mk. aufgesparten Reingewinn. Die Hunderttausende, welche den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern als Tantiemen und Gratifikationen zufließen, werden vorzüglichsalber im Bericht nicht gesondert aufgeführt, es sind aber ganz enorme Summen.

Nicht so geheim gehalten werden die Summen, die für die Arbeiter aufgewendet werden. Obwohl die Bibel lehrt, daß die rechte Hand nicht wissen soll, was die linke tut, veräußert die Direktion nie, von jedem Sinnemachen, das in irgend einen „Wohltätigkeitsfonds“ — die Gesellschaft hat deren eine ganze Anzahl — fließt, der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen. Dadurch ist die Firma nach und nach in den Geruch besonders arbeiterfreundlicher Gestimmung gekommen und eine Reihe bürgerlicher Sozialpolitiker jüngen das Lied von der sozialen Einsicht der Direktion in den höchsten Tönen. Das ist auch deshalb erklärlich, weil stets nur die ausgeworfenen Summen mitgeteilt werden, niemals aber die Zahl der Arbeiter, welche daran beteiligt sind, noch die gezahlten Löhne, die eine Ergänzung durch „Geschenke“ gewissermaßen bedingen. Bei der notorischen Oberflächlichkeit und der schufarberischen Tendenz bürgerlicher „Arbeiterfreunde“ kann es also nicht wundernehmen, wenn sie diese raffinierte Trennung des Arbeitslohnes in Lohn und „Wohltaten“ als soziale Einsicht preisen und die Arbeiter unzufriedene Toren schelten, wenn diese mit dieser Entlohnungsmethode nicht zufrieden sind. Uns liegt aber daran, den Nimbus, den die Unternehmer und deren Bundesgenossen um dieses forumpierende System gewoben haben, zu zerstören und wir werden das im nachfolgenden gründlich tun, wenigstens für solche, die sehen wollen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der „Continental“ sind folgende: Wer 10 Jahre bei der Gesellschaft arbeitet, erhält eine Lebensversicherungspolice über 1500 Mk., zahlbar beim Todesfall oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres. Zum 25-jährigen Jubiläum erhalten: Wertheimer 400 Mk., Arbeiter und Arbeiterinnen 300 Mk. und 100 Mk. jährliche Lohnzulage. Außerdem erhält 8 Tage Urlaub, wer 10 Jahre im Betriebe ist, und für die Witwen und Waisen vererbbarer Arbeiter besteht ein Fonds, der zurzeit ca. 140 000 Mk. enthält.

Ein Blick auf diese Wohlfahrtsliste zeigt, daß Arbeiter, die noch nicht 10 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, von allen Unterstufungen ausgeschlossen sind; die ganzen Einrichtungen haben also den offenkundigen Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, sie über die niedrigen Löhne hinwegzutreiben mit einem Wechsel auf die Zukunft, dessen Einlösung nur erfolgt, wenn der Arbeiter hübsch artig ist und sich nicht einfallen läßt, jemals sein Recht als gleichberechtigter Kontrahent des Arbeitsvertrages geltend zu machen. Aber sehen wir einmal ab von dieser Tendenz und betrachten wir die Leistungen als solche.

In einer Ansprache an die Arbeiter am 20. April 1906 sagte Direktor Brinshorn:

In den letzten 5 Jahren betragen die geschlichen Beiträge zu den Kassen etwa 170 000 Mk. Freiwillig haben wir für unsere Arbeiter und Arbeiterinnen ausgegeben 1 052 093 Mk. Ich glaube, diese Zahlen bedürfen keines Kommentars, sie sprechen für sich selbst.

In denselben 5 Jahren haben aber eben diese Arbeiter der Gesellschaft geradezu märchenhafte Gewinne erarbeitet, die das Vielfache der angewendeten Summen betragen. Es betrug in den angegebenen 5 Jahren:

der Nettogewinn	12 559 078 Mk.
der Reingewinn	9 854 900 "
In Dividenden erhielten die Aktionäre	6 880 000 "

Also kaum 10 Prozent des Reingewinns haben die Arbeiter erhalten, 90 Prozent sind in die unergründlichen Taschen der Aktionäre gewandert. Ein Gehül den, die den Reichtum in täglicher harter Fron erzeugen, neun Gehül den, die nichts tun: das ist kapitalistische Teilung, ist „Harmonie der Interessen“, ist „göttliche Ordnung der Dinge“!

Betrachten wir nun die Sache von einer andern Seite: Die Gesellschaft hat im Jahre 1905 für die Arbeiter an freiwilligen Zuwendungen insgesamt 246 652 Mark und im Jahre 1906 215 000 Mk. ausgeworfen. Diese Beträge sind aber nicht voll zur Auszahlung gelangt, ein erheblicher Teil davon wanderte in Fonds, die von der Firma verwaltet werden. In Dividenden wurden gezahlt: 1905 1 440 000 Mark und 1906 1 940 000 Mark. Beschäftigt wurden am Schluß des Jahres 1905 4516 Personen und am Schluß des Jahres 1906 5556 Personen. Verteilen wir nun die Zuwendungen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten und berechnen ebenfalls den Dividendenbetrag pro Beschäftigten, so erhalten wir folgendes Bild:

1905	
die Arbeiter	246 652 Mk., pro Kopf der Beschäftigten 54,60 Mk.,
die Aktionäre	1 440 000 " " " ca. 320 "
1906	
die Arbeiter	215 000 Mk., pro Kopf der Beschäftigten 38,70 Mk.,
die Aktionäre	1 940 000 " " " ca. 350 "

Die „freiwilligen Zuwendungen“ sind also im Jahre 1906 um 16 Mk. pro Kopf, gleich circa 30 Prozent gefallen, an Dividenden aber hat jeder Arbeiter 30 Mk., gleich circa 10 Prozent mehr erarbeiten müssen. Während die Handvoll Aktionäre 1905 sechs mal soviel Reingewinn erhielten, wie 4500 Arbeiter zusammen, stieg ihr Anteil im Jahre 1906 auf das Neunfache dessen, was die Arbeiter bekamen. Dabei haben wir die Hunderttausende, die in die verschiedenen Fonds wandern, also Eigentum der Aktionäre bleiben, ganz unberücksichtigt gelassen. Das ist kapitalistische Teilung!

Verteilen wir nun die 58,70 Mk., die 1906 im Durchschnitt für die Arbeiter aufgewendet wurden, auf die 300 Arbeitstage des Jahres, so ergibt das die horrenden Summe von 18 Pfennigen pro Tag, die den Arbeitern nicht ausgezahlt, sondern zum weitaus größten Teil in Fonds aufgeschafft werden, mit denen dann in der Öffentlichkeit gepunkelt wird. Eine einzige Lohnerhöhung von 1 1/2 Pfennigen pro Stunde würde der Firma mehr kosten, als der gesamte Wohlfahrtsrummel, mit denen der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut und die Arbeitererschaft zum Gehorsam erzogen werden soll. Das ist eine Last sehr angebracht wäre, wird jeder zugeben, der die Lohnverhältnisse der Continental kennt. Wenn auch einzelne Affordarbeiter einigermaßen auskömmliche Löhne verdienen, so muß doch im allgemeinen, namentlich im Hinblick auf die gesundheitsschädlichen Arbeit und der Miesengeschichte der Firma, der Lohn als recht verbesserungsbedürftig betrachtet werden. Anfangslohn von 30 Pfennigen pro Stunde für verheiratete Arbeiter reichen bei den heutigen Lebensverhältnissen nicht zur Befreiung auch nur der allerwichtigsten Ausgaben, auch dann nicht, wenn der Arbeiter die ungenügende Aussicht hat, in zehn Jahren in eine Lebensversicherung eingekauft zu werden.

Zweifellos sind die angeführten Einrichtungen der „Continental“ Wohlfahrts einrichtungen, aber nicht für die Arbeiter, sondern für die Firma. Ein würdiger Bruchteil des Arbeitsvertrages wird verwendet, um einigen wenigen, die in jeder Hinsicht von Maschinen erarbeitet haben, etwas zu „schenken“, in der Erwartung, daß die Tausende, die leer ausgehen, um das Sinken eines Gehalts, das sie nicht verdienen, ihr Recht auf ausreichende Bezahlung ihrer Arbeitskraft preisgeben. Für den selbstbewußten Arbeiter ist das System, an Stelle des Lohnes das Geschenk zu setzen, eine hohle Täuschung, die er ertragen muß, weil seine Verantwortlichkeit für sich selbst, um ihr Recht zu fordern.

Die Arbeiter müssen besser rechnen! Dann wird es den kapitalistischen Schmeichlern nicht mehr so leicht gelingen, dem Arbeiter einen Laster wegzuwälzen und noch Dank zu erlangen, weil sie ihm einen Groschen davon zurückgeben. Dann werden die Arbeiter vielmehr ihre gewerkschaftliche Verantwortlichkeit haben und sich damit eine Interessenvertretung schaffen, die die kapitalistische Wohltätigkeit mit ihrer demoralisierenden Wirkung erzeuge durch einen wirklich freien Arbeiter, bei dem die Arbeiter nicht beschränkte und beschränkte Unterthanen, sondern freie und gleichberechtigte Kameraden sind.

Der österreichische Gewerkschafts-Kongress.

Der 5. österreichische Gewerkschafts-Kongress tagte vom 21. bis 24. Oktober in Wien. Der Bericht des Generalsekretärs zeigt ein erfreuliches Wachstum der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Gewerkschaften Österreichs hatten im Jahre 1905 113 672 männliche und 5 378 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1906 betrug die Zahl 128 240, im Jahre 1907 148 145, im Jahre 1908 174 066, im Jahre 1909 204 407, im Jahre 1910 240 240. Die Zahl der Gewerkschaften betrug im Jahre 1905 113, im Jahre 1906 128, im Jahre 1907 148, im Jahre 1908 174, im Jahre 1909 204, im Jahre 1910 240. Die Zahl der Gewerkschaften betrug im Jahre 1905 113, im Jahre 1906 128, im Jahre 1907 148, im Jahre 1908 174, im Jahre 1909 204, im Jahre 1910 240.

erscheinen jetzt 26 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische Fachblätter, sowie 1 italienisches und 1 slowenisches. 14 deutsche Blätter erscheinen einmal, 14 zweimal, 2 dreimal im Monat, 10 vierzehntägig und 6 wöchentlich; 12 tschechische Blätter erscheinen einmal, 18 zweimal, 2 dreimal im Monat, 6 vierzehntägig und 4 wöchentlich; 2 polnische Blätter erscheinen zweimal, 2 dreimal im Monat und 1 Blatt wöchentlich.

Unter den Beschlüssen und Forderungen des Kongresses haben wir nachstehend die wichtigsten hervor. Ueber „Arbeiterrecht und Parlament“ referierte der Reichstagsabgeordnete Dr. er. In ausführlicher Weise begründete er seine in folgender Resolution zusammengefaßten Forderungen:

„Der Gewerkschaftskongress beklagt den durch viele Jahre anhaltenden Stillstand auf dem Gebiete der Sozialreform um so mehr, als dieser Stillstand von den nachteiligsten Wirkungen für die gesamte Arbeitererschaft ist. Er wiederholt und erneuert die sozialpolitischen Forderungen der Arbeitererschaft und verlangt vom Parlament und von der Regierung die Erfüllung folgender Forderungen: 1. Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für alle Arbeiter und die Witwen- und Waisenversorgung. — 2. Reform des Koalitionsgesetzes. — 3. Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich in allen gewerblichen Betrieben, ohne Rücksicht auf deren Größe. — 4. 36stündige Sonntagsruhe. — 5. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder. — 6. Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsgefährlichen Industrien und Betrieben, und gesetzlich festgesetzte Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Berufskrankheiten durch die Träger der Betriebe. — 7. Verbot der Beschäftigung schwächerer Frauen durch 14 Tage vor der Niederkunft und 6 Wochen nach der Entbindung. Für diese Erholungszeit ist Krankengeld in der vollen Höhe des Verdienstes zu bezahlen. Zu diesem Zwecke haben die Krankenkassen aus der Staatskasse entsprechend hohe Subventionen zu erhalten. — 8. Vermehrung der Gewerbeinspektoren, Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, Bestellung von Spezialgewerbeinspektoren, Lehrlingsinspektoren und Arbeitern und Frauen als Inspektoren und Inspektantinnen. — 9. Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Arbeiterinnen, Vermehrung der Gerichtshöfe und deren völlige Erhaltung aus den Staatsfinanzen. — 10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, Einbeziehung des Kleingewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft. — 11. Schaffung eines Handelsgesetzgebungsorgans mit achtstündiger Arbeitszeit täglich, Siebenstündiger, 36stündiger Sonntagsruhe. — 12. Unterstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen unter die Arbeitergesetzgebung. — 13. Reichsgesetzliche Regelung der Gesundheitsordnung. — 14. Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts.“

Der Referent betonte, daß zwar die sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder ihre Schuldigkeit tun würden, um diese Forderungen zur Geltung zu bringen, daß aber auf die bürgerlichen Abgeordneten nicht zu rechnen sei. Es müßte deshalb die Tätigkeit der Abgeordneten im Parlament durch die unermüdbare Tätigkeit der Arbeiter außerhalb des Parlaments unterstützt werden.

Die Alkoholfrage, die in Österreich wie auch in England größere Beachtung innerhalb der organisierten Arbeiter findet wie bisher in Deutschland, wurde von Dr. Viktor Adler behandelt. Seine Ausführungen gipfeln in einer Resolution, die dem Sinne nach ungefähr daselbe sagt, wie die vom Offener Parteitag der Sozialdemokratie angenommene.

Der Solidaritätsfonds, eine spezielle Einrichtung der österreichischen Gewerkschaften, war Gegenstand eingehender Diskussion. Die Gewerkschaftskommission beantragte, in Zukunft pro Mitglied und Jahr 1,20 Kronen für diesen Fonds zu erheben und die aufgeschobene Summe nur für Abwehrkämpfe, besonders Auswanderungen und Kämpfe um das Koalitionsrecht, zu verwenden. Die Vorschläge der Gewerkschaftskommission wurden an eine zehnjährige Prüfungskommission verwiesen. Das Resultat der Beratungen dieser Kommission waren folgende Anträge:

I. Die Betriebsorganisation. Der 5. österreichische Gewerkschaftskongress erklärt und anerkennt zum Zwecke der einheitlichen Führung der Lohnkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen jener Industrien und Gewerbe, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Um die bereits bestehenden Reibungsflächen unter den Berufsorganisationen zu beseitigen, beschließt der Kongress:

1. Lohnbewegungen jeder Art der Arbeiter eines solchen Betriebes müssen, wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, in gegenseitigen Einvernehmen mit den vorliegenden Organisationen beraten und beschlossen werden. Dieses Einvernehmen ist auch in jenen in nächster Beziehung stehenden Gewerben zu versuchen, deren Betriebe sich nicht für die Betriebsorganisation eignen. In jenen Fällen, wo dieses Einvernehmen nicht herbeigeführt wurde, kann seitens der Gewerkschaftskommission jede Art von Unterstützung verweigert werden.

2. Kollektiv- oder Handelsverträge sollen womöglich einheitlich für den ganzen Betrieb durch die Hauptberufsorganisation im Einverständnis mit den Organisationen der Hilfsberufe abgeschlossen werden. Der Hauptberuf ergibt sich aus dem Betriebscharakter, resp. richtet sich nach der Mehrzahl der in der Industrie oder dem Gewerbe beschäftigten Arbeiter eines solchen Betriebs. Die einzelnen Gewerbe, deren Arbeiter in der Minderheit sind, werden auch dann als Hilfsberufe bezeichnet, wenn diese Arbeiter zusammen die Mehrheit in dem Betrieb bilden sollten.

II. Uebertrittsbedingungen. Mitglieder von Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören und von einer zur andern Organisation übertreten, werden mit jenen Rechten auf die Unterstützungsleistungen aufgenommen, die sich dieselben bereits in ihrem Verbands erworben haben. Rechte aus dem ursprünglichen Verbands auf Einrichtungen, die in dem Verbands, in welchen übergetreten wird, nicht existieren, erlöschen beim Uebertritt.

Für bezüglich jener Unterstützungsleistungen, die in dem früheren Verbands nicht bestanden, haben sie in ihrem neuen Verbands die vorgeschriebene Karenzzeit zurückzulegen. Den Organisationen steht es jedoch in besonderen Fällen frei, die Ausnahme zu verweigern.

III. Bestimmungen über den Solidaritätsfonds. Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs wird alljährlich bis zum nächsten Kongress um Beträge von 60 Hellern von jenen Mitgliedern, die der Reichskommission angehören, durch die Berufsorganisationen eingezogen. Die Einhebung erfolgt mittels der hierzu bestimmten Kassen und Marken, die von der Reichskommission auszugeben werden.

Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe verwendet werden. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Ausperrungen und Kämpfe um den Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind der Gewerkschaftskommission zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommission hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeiträge für in Abwehrkämpfen stehende Organisationen zu gewähren. Als Bedingung ist ein genauer Kassenbericht an die Organisationen zu verlangen. Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Reichskommission, eine besondere Wachsamkeit den Bestrebungen der vornehmlichen Unterstützungsorganisation zu widmen, die dahin gehen, nach dem Regime der Direktion der Grafenwerke (Krupp) in Magdeburg-Budau in den nordböhmischen Betrieben aller Industriezweige Fabriksverträge zu konzipieren, durch die die in denselben beschäftigten Arbeiter nicht nur der Willkür der Unternehmer preisgegeben werden, sondern durch die Erziehung derselben zu Streikbrechern eine ständige Gefahr bei allen Lohnbewegungen für die im Kampf stehenden Organisationen geschaffen wird.

Die Gewerkschaftskommission soll im Einvernehmen mit den interessierten Organisationen ebenfalls eine Tagelohnliste, die die

Arbeiter über das Wesen dieser Betriebsvereine aufklärt, herausgeben und dieselbe in entsprechender Anzahl verbreiten lassen.

Diese Anträge wurden ohne Debatte gegen eine kleine Minderheit angenommen.

Der Kongress hat zweifellos zur Einigung der Gewerkschaften sehr viel beigetragen und seine Beschlüsse dürften die in letzter Zeit sehr erfreuliche Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung noch weiter fördern. Die Beschlüsse zeigen uns zugleich, daß das ausgebeutete Proletariat aller Länder unter den gleichen Leiden leidet, daß es aber auch überall mit gleicher Energie sich die Waffen schmiedet, um seine Befreiung vom Joche des Kapitalismus erkämpfen zu können.

Aus der chemischen Industrie.

Chemische Streikbrecher schädenerfahrig!

Im April dieses Jahres streikten die Handwerker einer chemischen Fabrik in Basel. Bei Ausbruch des Streiks unterzeichneten sie einen Verpflichtungsschein, nach dem jeder von ihnen im Falle des Streikbruchs 100 Franken Konventionalstrafe und den Betrag der erhaltenen Unterstützung an seinen Verband zurückzahlen hätte. Es wurden in der Tat mehrere zu Streikbrechern und das Basler Gericht hat nun vier derselben zur Zahlung von je 108 Franken, 121 Franken und 115 Franken an den genannten Verband und der Prozesskosten verurteilt. Die Streikbrecher hatten im Gericht besitz, etwas schuldig zu sein, weil sie gar nicht dem Kläger persönlich, sondern der Gewerkschaft gegenüber das Zahlungsversprechen gegeben hätten; weil ferner der Streik nicht ordnungsgemäß geführt und insbesondere die Forderungen der Arbeiter gar nicht der Direktion gestellt worden seien, und außerdem sei endlich die Verpflichtung „unbillig“, weil sie vor Ausbruch des Streiks eingegangen wurde. Auf dieses dumme Zeug reagierte das Gericht nicht, es gab der Klage Folge und begründete das Urteil wie folgt: „Die Beklagten haben sich mit den andern Unterzeichnern der Verpflichtung zu einer einfachen Gesellschaft verbunden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen, und sich dabei verpflichtet, in dem bereits erklärten Streik zu verharren, bis dieses Ziel erreicht, oder sonst der Arbeitseinstellungsbeschluss in einer vertraglich vorgeesehenen Weise widerrufen würde. Die Gesellschaftler haben sich ferner verpflichtet, an einen Dritten eine bestimmte Summe zu bezahlen für den Fall, daß sie vorher die Arbeit wieder aufnehmen sollten. . . Die Bedingung, unter der die Beklagten Zahlung versprochen haben, ist eingetreten, da die Beklagten nach ihren eigenen Aussagen die Arbeit vor Beendigung des Streiks aufgenommen haben. . . da nach dem Wortlaut der Verpflichtung, wie nach den Zeugenaussagen und dem Protokollbuche die Verpflichtung erst nach dem Streikausbruch eingegangen worden ist, so ist sie nach den Vorentscheidungen, von denen abgesehen kein Grund vorliegt, auch nicht als unbillig zu betrachten.“ Da aus einer ganzen Reihe anderer Kantone, so Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Argau, Gené, Waadt usw. ähnliche Urteile vorliegen, so darf man von einer allgemeinen Rechtspraxis in der Schweiz reden. Sie erinnert daran, daß der Streikende wenigstens dort noch nicht ganz rechtlos und der Streikbrecher noch nicht ganz der allmächtige Gott ist.

Ueberproduktion in der Kaliindustrie.

Die Vereinigten Chemischen Fabriken Leopoldshall bei Staßfurt fügen ihrem neuesten Jahresberichte eine instructive Tabelle über die Entwicklung der Anteile und des Absatzes im Kalisynidat bei. Danach betrug die Zahl der Syndikatswerke zu Anfang der Jahre 1900 12, 1901 14, 1902 20, 1903 24, 1904 28, 1905 29, 1906 32 und 1907 35. Zugleich zeigt der Durchschnitt der Anteile (in Tausendsteln) der Werke am Syndikat folgende Entwicklung: 1900 83, 1901 71, 1902 50, 1903 42, 1904 36, 1905 34, 1906 31, 1907 29. Im laufenden Jahre ist bekanntlich eine weitere nicht unerhebliche Steigerung der Zahl der Syndikatswerke eingetreten und ein Ende ist vorerst nicht abzusehen. Die Leitung der Gesellschaft konstatiert, daß die Zunahme des von über 40 Propagandastellen des Syndikats betriebenen Absatzes bei weitem nicht mit der Zunahme der Kalimenge Schritt gehalten habe. Die Arbeiter können sich also darauf einrichten, daß sie die Ueberproduktionsfunden ihrer Unternehmer zu allererst zu büssen haben!

Die Gewinne unserer „kleineren“ Unternehmer.

Nach den glänzenden Geschäftsabläufen der Riesenbetriebe in Lubwitsch, Höchst und Elberfeld werden nach und nach auch die Gewinne der mittleren chemischen Fabriken Deutschlands bekannt. Sie sind nicht weniger „befriedigend“ für das bei ihnen beteiligte Kapital. Es verteilen dieses Jahr:

Staßfurter Chemische Fabrik, Aktiengesellschaft	8 Prozent Dividende
Der Ultramarinfabriken, Aktiengesellschaft, Köln	10 " "
Kontordia, Leopoldshall	13 " "
Chemische Fabrik Hönningen a. Rhein	10 " "
Vereinigte Chem. Werke, Akt.-Ges., Charlottenburg	13 " "
Weiler ter Meer, Verdingen (ca. 1000 Arbeiter)	10 " "

500 Anlagen von möglichem Umfang holen also aus den chemischen Werken zu recht ansehnliche Gewinne heraus. Dabei geht man vielfach an eine erhebliche Vergrößerung des Betriebs. Die D. Benzin- und Delwerke Regensburg erhöhen ihr Grundkapital von 1/2 auf 2 1/2 Millionen, unter starker Beteiligung der Riesenbohrgesellschaft in Erlangen; Weiler ter Meer von 4 auf 5 Millionen, die Zellstofffabrik Waldhof bei Mannheim von 12 auf 15 Millionen, der Verein Chem. Fabriken, Mannheim, von 4 auf 5,2 Millionen, und Kalle u. Co. in Viebrich am Rhein von 4 auf 4 1/2 Millionen. Danach zu urteilen müßte es an Arbeitsgelegenheit für deutsche chemische Arbeiter nicht fehlen — wenn die armen Kapitalisten „Ersparnisse halber“ nicht anfragen, ebenfalls galizische und kroatische Holzdrücker zu importieren, wie neuestens in Beverungen-Elberfeld!

X. Nied v. Höchst. Es gibt im hiesigen chemischen Industriebezirk Arbeiter, die die Lebensspanne auf sich genommen haben, in jeder zweiten Woche anstatt 60, mindestens 24 Stunden zu arbeiten. Es sind das diejenigen Arbeiter, die ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind, wechseltätig Tag und Nacht arbeiten und zum regelmäßigen Ausgleich der Schichten alle 14 Tage auf Sonntag die sogenannten „24“ machen dürfen. Nahezu ein Drittel der Gesamtarbeitererschaft der chemischen Industrie arbeitet in diesem Verhältnis. Solche Arbeiter findet man an Säurekalk- und Schmelzöfen der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim. Die meisten dieser Arbeiter werden im sogenannten Gruppenafford ausgeführt. Sie treiben sich gegenseitig unnötig an und bedürfen daher fast gar keiner Beaufsichtigung. Sie erhalten dafür etwa ein Drittel mehr Lohn, als der Durchschnitt beträgt. Gewiß, der Arbeiter gewinnt schließlich durch Ueberarbeit, aber er ruiniert schneller seinen Körper. Muß er doch um dieses Mehrerwerbens willen jährlich über 700 Stunden mehr schenken, als der Durchschnittsarbeiter! Hier der Beweis dafür:

Chemische Arbeiter mit Tag- und Nachtschicht und 24-Stundenarbeit alle 14 Tage:	
1. Woche	60 Stunden
2. Woche mit 24-Stundenarbeit	84 " "
Summa in 2 Wochen	144 Stunden
Durchschnitts-Industriearbeiter:	
1. Woche	57 Stunden
2. " " " " " " " "	57 " "
Summa	114 Stunden

macht pro Jahr 296 1/2 Stunden. Also 700 Stunden jährlich mehr für den chemischen Affordarbeiter! Wie leicht wäre es, die 24stündige Wechselschicht in eine 8stündige umzuwandeln, damit wäre dieser indirekte Arbeitermord beendet! Und trotz dieser ausgedehnten Arbeitszeit ist doch kein Wohlstand vorhanden, nur Kraut und hohe Krankheitsziffern!

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Wie Vergehen gegen Kinder-Zahngvorschriften geahndet werden. Ein Ziegeleibesitzer und sein Alfordant in Sümching (Oberpfalz) hatten ein volles Jahr hindurch Kinder täglich 14 Stunden in gefahrlicher Ausbeutung. Das Schöffengericht in Regensburg schätzte dieses Verbrechen an der Gesundheit der 14jährigen Kinder mit 60 Mk. bzw. 10 Mk. Geldstrafe. Was der Unternehmer durch die Ausbeutung der Kinder verdient hat, wurde er vom Richter nicht gefragt. Auf alle Fälle hat er damit ein brillantes Geschäft gemacht, und die außerordentlich milde Strafe wird ihn wohl kaum veranlassen, sich dieses Geschäft in Zukunft entgehen zu lassen.

„Geistliche Zieglerpflege“. Recht vielseitig ist die Tätigkeit des lippischen Gewerkschafts der Ziegler. Die Zeitung desselben ist nicht nur auf das leibliche, sondern auch auf das geistige Wohl der Ziegeleiarbeiter, aufs äußerste bedacht. Um das leibliche Wohl der Mitglieder zu fördern, wird konsequent und petitioniert, und wenns auch nichts nützt, schaden tut es nicht. Das geistige Wohl liegt in den Händen einiger Pastoren. Während der Kampagne durchstreifen sie die Ziegeleien, um den Arbeitern den Trost des Himmelns zu spenden. Wobei Zungen behaupten, es gehe das nur um die Interessen der Ziegeleibesitzer, andre sagen, sie agitieren für den lippischen Gewerkschaft; selbstverständlich sind das aber nur unzulässige Verdächtigungen. In diesem Sommer sind die Ziegeleiarbeiter aber um diesen Trost geprellt worden. In der Beilage der „Lippischen Landeszeitung“ lesen wir:

„Ziegler-Predigtreisen betr. Zu diesem Sommer waren die beiden Bezirke Rheinland und Unter-Elbe-Holstein an der Reihe. Die Pastoren, welche diese Bezirke besuchen sollten, sind aber beide gerade in diesem Sommer verhindert (Pastor Blome-Talle und Pastor Thelemann-Blomeberg). Es sind daher die Reisen auf nächsten Sommer verschoben worden, so daß nächstes Jahr 4 Bezirke besucht werden. Die Kommission für geistliche Zieglerpflege. Pastor Reiß.“

Die Ziegeleiarbeiter in den genannten Bezirken werden die „geistliche Pflege“ schmerzlich vermisset haben und werden sich sicherlich freuen, im nächsten Jahre dieser Gnade teilhaftig zu werden.

Unfasslich aber ist es, daß diese Predigtreisen nicht auch auf die Ziegeleibesitzer ausgedehnt werden. Bei ihnen dürfte die „geistliche Pflege“ viel erfolgreicher sein, da hier die bedingte Grundlage — die körperliche Pflege — schon gegeben ist. Oder wird auch hier nur nach dem Grundsatz verfahren: Dem Volke muß die Religion erhalten werden.

Unfälle beim Schmelzen. Mit der Beendigung der Kampagne beginnen in den Ziegeleien die Winterarbeiten, das Tom- oder Schmelzen. Obwohl diese Arbeit eine körperlich schwere und aufreibende ist, so wird sie doch am allerlebensbedingtesten bezahlt. Das traurige Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsbewertung, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zunächst wird die Winterarbeit von den Ziegeleibesitzern und Alfordanten als eine Belohnung für diejenigen Arbeiter angesehen, die während der Kampagne immer hilfsbereit, zufrieden und bescheiden waren. Dieser, Mangel und ungenügende Elemente werden dieser zweifelhaften Belohnung nicht zuteil, sie werden nach Schluß der Saison zum Hungern verurteilt. Daß diejenigen Arbeiter, denen die Gnadenformel der Unternehmer auch im Winter scheint, diese Belohnung auch zu würdigen wissen, versteht sich am Munde. Sie werden in ihrer Bescheidenheit immer bescheidener und sind dem Unternehmer noch dankbar, wenn er sie ausbeutet. Unter diesen Umständen ist es ganz erklärlich, daß der Lohn immer mehr zu einem Trinkgeld herabsinkt. Selbst bei intensiver Winterarbeit ist es nicht möglich, einen nennenswerten Verdienst zu erzielen. Von vorchristlichem Abbau kann deshalb auch nicht die Rede sein. Die Lehmwände werden einfach miniert und gestürzt, wobei nicht selten jede Vorsicht zu schanden wird und blutigen Tribut fordert. So ereigneten sich im Jahre 1906 nicht weniger als 250 Unfälle, von denen 37 tödlich verliefen. Aber auch die Furcht vor Entlassung treibt die Arbeiter oft an, ihr Leben im Interesse des Unternehmerprofits in die Schanze zu schlagen. So werden vom 12. Oktober aus Neuenhau bei Gelnhausen zwei schwere Unglücksfälle gemeldet, wovon einer den Tod zur Folge hatte. Auf dem Ringofenwerk von V. Dahrleu wurden nach Schluß der Saison die Arbeiter entlassen bis auf einige, die mit Lehmgraben beschäftigt wurden. Den Wenigen, die bei dem Verwalter Eisfeld Gnade gefunden hatten, wurde aber gleichzeitig ein 10-prozentiger Lohnabzug gemacht. Ohne Murren wurde er von ihnen hingenommen, und die Furcht vor Arbeitslosigkeit war noch der Ansporn zu einer wahnwitzigen Schustererei, die denn auch das Unglück herbeiführte. Durch das Ausschlagen der Erdmassen wurden die beiden Arbeiter Emil Rauch und Konrad Wilhelm verwickelt. Letzterer wurde schwer an den Beinen gedrückt, während der erstere nur als Leiche ausgegraben werden konnte. Er hinterläßt eine Witwe mit drei unerwachsenen Kindern. Die Schuld an diesem Unglücksfall wird zweifellos wieder auf die Unachtsamkeit der Arbeiter abgewälzt werden. Die wahren Schuldigen sind aber die Unternehmer, die schamlos genug sind, diese schwere Arbeit mit ein paar Beihilfen zu entlohnen, und dafür noch Dankbarkeit von den Arbeitern fordern. Aber auch die Arbeiter sind nicht minder schuldig an solchen Zuständen. Für den Unternehmer riskieren sie alles, sie opfern ihre Gesundheit, sie schlagen ihr Leben für ihn in die Schanze, sie liefern ihm Weib und Kind zur Ausbeutung aus, aber für sich selbst und ihre Familien riskieren sie keinen Pfennig. Für die Organisation, welche ihnen eine wirtschaftliche Besserung erstrebt und erkämpft, ist ihnen der geringste Beitrag, das kleinste Opfer, jede Mühe zu viel, obwohl alles, was der Organisation geopfert wird, tausendfältige Zinsen bringt. Die Organisationsbeiträge bilden das Betriebskapital, mit welchem wir unser Einkommen steigern und hochhalten, und je größer das Kapital, desto größer das Einkommen. Dieser Erkenntnis sollte sich kein Arbeiter verschließen, und aus verkehrter Sparakmeiß der Organisation fern bleiben. Nur durch die Organisation ist es möglich, die Unternehmer zu höherer Bewertung unserer Arbeit zu zwingen, durch sie wird die Existenzsicherheit vermindert, und damit solche Unfälle, wie sie hier geschildert, vermieden. Die Lösung aller Arbeiter sei deshalb: Sinein in den Verband!

Stettin. Von der Züllhower Zementfabrik. Mit einer Deutlichkeit, wie es so leicht niemand fertig bringt, hat es die Direktion der Züllhower Zementfabrik fertig gebracht, die Arbeiter an ihre Pflicht zu erinnern, was sie zu tun und zu lassen haben, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern wollen. Schon seit Jahren ist seitens der Organisation darauf hingewiesen worden, aber stets ist tauben Ohren gepredigt worden. Die dortigen Arbeiter fühlen sich als die glücklichsten Menschen auf der Welt, wenn sie nur von morgens früh bis abends spät im Schweiß ihres Angesichts für den Arbeitgeber die gewaltigen Profite zusammenraffen und sich teilen können. Wenn dann schließlich noch bei dieser oder jener Gelegenheit der Herr Direktor, der, nebenbei bemerkt, ein sehr arbeiterfreundlicher Herr sein soll, auch einmal herabsteigt und ein paar freundliche Worte spricht von dem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dann glauben sie sich ins Paradies versetzt. Die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit ist so groß, daß sie selbst Unternehmer mehr als auffällig erscheint. Daß bei solchen Löhnen, wie sie hier gezahlt werden, sich die Arbeiter möglichst von der Arbeit entfernt halten, ist ganz selbstverständlich, und daher auch sehr leicht erklärlich, wenn dort Arbeitermangel herrscht. So war es auch vor einiger Zeit. Trotzdem eine Tafel mit der Aufschrift „Arbeiter werden verlangt“ ausgehängt war, war es nicht möglich, solche zu bekommen. Diese sollten beim Kohlenkarren beschäftigt werden. Gezahlt wird für die Last (40 Zentner) 1,02 Mk., ein Lohn, der wirklich der arbeiterfreundlichen Fabrikleitung Ehre bereitet. Sie sah sich nun, da sich bei dem gewaltigen Lohn keine Arbeiter melden, gezwungen, Kohlenarbeiter aus der Stadt zu holen. Diese erhielten ohne weiteres mehr als das Doppelte bezahlte, nämlich 2,40 Mark pro Last. Außerdem wurde einem Arbeiter, der verziehen wollte, mehr zu erhalten, einfach beantwortet: „Zur wolle ich doch garnicht in ihr haben!“

Wenn die Arbeiter glauben, daß dadurch die Fabrik zugrunde geht, so täuschen sie sich gewaltig. Beim nächsten Jahresabschluss

werden die Aktionäre ihren Hunger in derselben Weise stillen können wie bisher. Allerdings ist auch den Arbeitern jetzt, nachdem sich durch solche eine Handlungsweise eine gewisse Aufregung bemerkbar gemacht hat, etwas zugefallen worden, aber auch wieder nur ein paar Beihilfen. Die Arbeiter sollten sich endlich das Sprichwort: „Weshalb eidenheit ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne ihr“, merken und danach handeln.

Aus der Zuckerindustrie.

Kongress der polnischen Zuckerarbeiter.

Ein Kongress der Zuckerarbeiter-Gewerkschaften in Russisch-Polen wurde kürzlich abgehalten. Vertreten waren 33 Orte durch 76 Delegierte.

Aus dem Bericht des Bureaus ging hervor, daß von 48 im Rayon existierenden Zuckerfabriken 38 in den Verband traten mit einer Mitgliederzahl von 3080 Mann. Der Kasernenbestand beträgt 4500 Kubel. Für den Streikfonds gehen 40 Prozent ab, das übrige wird für Verwaltungszwecke, Unterhaltungs- und für wissenschaftliche sowie der Aufklärung gewidmete Zwecke verwendet.

Was die Frage der Taktik des Verbandes betrifft, wurde eine Resolution angenommen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Hauptaufgabe der jetzigen Zeit die Erhaltung der gemachten Eroberungen ist. Zur Stärkung der eroberten Positionen muß der Verband der Zuckerarbeiter damit beginnen, die Ausgleichung der Arbeitsbedingungen in allen Zuckerfabriken zu bewirken. Zur Untersuchung des bestehenden Arbeitslohnes wurde beschlossen, eine Enquete zu organisieren.

Betreffs der Frage der Aufklärungsstätigkeit wurde beschlossen, professionelle Bibliotheken und Spezialkurse an den Volkshochschulen und in parteilosen Aufklärungsvereinen zu organisieren.

Gerechter Lohn für gerechte Arbeit.

Von Friedrich Engels.

Gerechter Lohn für gerechte Arbeit? Aber was ist denn ein gerechter Lohn und was ist gerechte Arbeit? Wie werden sie bedingt durch die Gesetzgebung, nach denen die Gesellschaft sich entwickelt? Um eine Antwort darauf zu erhalten, dürfen wir uns nicht berufen auf die Wissenschaft der Moral oder auf die Gerechtigkeit, noch auf irgend ein sentimentales Gefühl von Menschlichkeit, Willigkeit oder selbst Wohlthätigkeit. Was moralisch oder selbst nach dem Gesetz gerecht ist, ist deshalb noch lange nicht gesellschaftlich gerecht. Was gesellschaftlich gerecht ist, das ist ungerrecht, das wird nur durch eine Wissenschaft, die Bezug nimmt auf die materiellen Tatsachen der Produktion, durch die Wissenschaft der Volkswirtschaft festgestellt.

Was ist nun nach der Volkswirtschaft ein gerechter Tagelohn und ein gerechtes Tagewerk? Einfach die Lohnhöhe und die Dauer und Intensität der Arbeit eines Tages, die durch die Konkurrenz des Arbeitgebers mit dem Arbeiter auf freiem Markte bedingt wird. Und was ist es, was auf diese Art festgestellt wird.

Ein gerechter Tagelohn ist unter normalen Umständen die Summe, die der Arbeiter nötig hat, um sich, gemäß der Lebenshaltung seiner Umgebung und seines Landes, die Mittel zu verschaffen, die ihn in den Stand setzen, weiter zu arbeiten und sein Geschlecht fortzupflanzen. Der wirkliche Lohn kann durch die Schwankungen der Industrie dann und wann über oder unter diesem Durchschnitt liegen.

Ein gerechtes Tagewerk ist die Dauer und die Mäße wirklicher Arbeit, die täglich die volle Arbeitskraft des Arbeiters verbrauchten, ohne ihn unfähig zu machen, morgen dasselbe Arbeitsquantum zu leisten.

Dieser sich stets wiederholende Kreislauf kann folgendermaßen beschrieben werden: der Arbeiter gibt dem Kapitalisten seine volle tägliche Arbeitskraft, das ist so viel, als er geben kann, um insuland zu bleiben, dies fortwährend zu tun. Dafür empfängt er von jenem so viel und nichts mehr an Lebensmitteln, als nötig ist, um dasselbe Werk jeden Tag wiederholen zu können. Eine sonderbare Gerechtigkeit!

Aber laßt uns die Sache tiefer ansehen. Weil nach den Lehren der Dekonomie Lohn und Arbeit durch die Konkurrenz bedingt werden, scheint es die Gerechtigkeit zu verlangen, daß beide Parteien unter den gleichen Bedingungen und in derselben Lage sind, wenn sie den Arbeitsvertrag eingehen. Aber das ist nicht der Fall. Wenn der Kapitalist mit dem Arbeiter nicht einig werden kann, kann er warten und von seinem Kapital zehren. Der Arbeiter kann das nicht. Er hat nur seinen Lohn, wovon er leben kann, und er muß deshalb Arbeit zu den schlechtesten Bedingungen annehmen. Der Hunger treibt ihn mit furchtbarer Gewalt. Und dennoch behaupten die Dekonomie der bürgerlichen Klassen, daß dies der Gipfel der Gerechtigkeit sei.

Das aber ist noch eine Kleinigkeit. Die Anwendung von mechanischer Kraft und von Maschinen in neuen Betrieben und die Ausbreitung und Verbesserung von Maschinen in alten Betrieben machen anhaltend Leute arbeitslos. Und dies in viel schnellerer Mäße, als die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte wieder in den Dienst der Industrie genommen werden können. Diese überflüssigen Arbeitskräfte stellen dem Kapital eine industrielle Reservearmee. Wenn die Marktkonjunktur schlecht ist, kann der Arbeiter hungern, betteln, stehlen oder gar ins Arbeitshaus gehen. Ist die Konjunktur günstig, so darf er arbeiten, um die Produktion zu erweitern. Und so lange, bis der letzte Mann, die letzte Frau und das letzte Kind der Reservearmee Arbeit gefunden haben — was allein schon wieder Zeiten toller Leberproduktion voraussetzt —, drückt die Konkurrenz die Löhne herunter, während durch das Bestehen der Reservearmee die Macht des Kapitals im Kampfe mit der Arbeit vergrößert wird. In dem Wettkampfe mit dem Kapital wird der Arbeiter nicht allein durch den Hunger getrieben, er hat außerdem eine ihm aus dem geschmiedeten Kanonenfingerring mitzugehen. Und das heißt nach der kapitalistischen Dekonomie „Gerechtigkeit“!

Daß nun unter diesen Umständen, wovon das Kapitel diese „gerechte“ Löhne bezahlt. Vom Kapital natürlich. Aber Kapital bringt keine Werte hervor. Die Arbeit ist, abgesehen von der Erde, die einzige Quelle des Reichtums. Kapital ist nichts als aufgehäufter Arbeitsfrucht. Hieraus folgt, daß die Löhne der Arbeiter aus der Arbeit bezahlt werden; der Arbeiter wird mit seinen eigenen Arbeitsfrüchten entlohnt. Nach der üblichen Auffassung der Gerechtigkeit müßte der Lohn des Arbeiters aus den gesamten Früchten seiner Arbeit bestehen. Aber das würde nach der Nationalökonomie nicht gerecht sein. In Gegenwart, die Arbeitsfrüchte des Arbeiters werden vom Kapitalisten in Beschlag genommen und der Arbeiter erhält davon nicht mehr, als die nötigsten Lebensmittel. Und das Ende dieses außerordentlich „gerechten“ Konkurrenzkampfes ist, daß die Arbeitskräfte derer, die arbeiten, aufgehängt werden in den Händen derer, die nicht arbeiten, und in ihren Händen das mächtigste Mittel werden, um alle, die den also aufgebauten Reichtum hervorbringen, in Sklaverei zu fetten. Gerechter Lohn für gerechte Arbeit!

Aus dem Vorhergehenden geht sonnenklar hervor, daß der alte Wahspruch seinerzeit seinen Zweck gehabt hat und nun keinen Dienst mehr tun kann. Mögen also die Arbeiter den alten Schächtergraben und durch einen besseren ersehen — Uebergang der Arbeitsmittel: Kohlen, Fabriken und Maschinen, in die Hände des arbeitenden Volkes!

Korrespondenzen.

* Bremen. Einen schönen Erfolg erzielten unsere Kolleginnen und Kollegen der Bremer Gummiwarenfabrik von Laht u. Co. Die Kollegen stellten an die Firma das Gesuchen um Gewährung einer 50-prozentigen Lohnzulage für Arbeiter, die unter 22 Mark wöchentlich verdienen. 40 Prozent für Ueberstunden und 10 Prozent für Sonntagarbeit. Ausgesprochen wurde die Firma erweist, an den Vorabend der hohen Festtage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. bis 3 resp. 4 Uhr arbeiten zu lassen mit einer halbtägigen Mittagspause und den vollen Tagelohn zu zahlen. Da für Zusatzleistungen Strafen erhoben werden bis zu 20 Pf. und manchmal noch mehr, infolgedessen ein ziemlicher Fonds in dieser Klasse vorhanden sein

muß, wovon noch keinem Arbeiter etwas zugute gekommen ist, verlangten die Arbeiter eine Entlastung in diese Straffälle und ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung des Geldes. Außerdem wurde über die Behandlung seitens des Meisters Klage geführt und um Wdhilfe ersucht. Die Firma nahm einen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Kommission ein und ging sogar dazu über, einen der Kollegen auf Straßengasse zu werfen. Dieses Vorgehen der Firma wurde mit einer sofortigen Arbeitsniederlegung seitens der Kolleginnen und Kollegen beantwortet. Am Sonnabend, dem 19. Oktober, wurde der Betrieb zum Stillstehen gebracht, weil bis auf drei alte Arbeiter und zwei Frauen, die nicht organisiert sind, sämtliche Leute die Arbeit niederlegten. Auf eine Anfrage des Kollegen Döblich erklärte sich am Dienstag, dem 22. Oktober, die Firma bereit, in Verhandlung einzutreten. Sämtliche Forderungen wurden nach einstündiger Verhandlung bis auf einige unwichtige Punkte durchgesetzt und so konnte die Arbeit nach einem zweektägigen Kampfe am Mittwoch, dem 23. Oktober, geschlossen wieder aufgenommen werden. Hoffentlich werden die Kollegen und Kolleginnen jetzt erst recht treu zur Organisation halten, dann wird es möglich sein, die event. noch verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe einer ferneren Verbesserung zu unterziehen.

* Vork. Wohlfahrtskasse. Der Verein chemischer Fabriken in Mannheim hat in seinen 4 Betrieben u. a. auch eine Wohlfahrtskasse. In diese Klasse fließt Kontinuität usw. Bis jetzt ist aber noch nichts bekannt geworden, daß schon ein Arbeiter etwas erhalten hat. Der Vorfall es nur eine Wohlfahrtskasse für den Direktor sein? Dieser Gedanke drängt sich uns unwillkürlich auf, wenn wir uns folgenden Fall vergegenwärtigen: In der Fabrik Neufchloß ist ein Arbeiter, welcher etwa 28 Jahre in diesem Betriebe tätig war. Er liegt schon ein halbes Jahr im Krankenhaus an Rückenmarksgeschwulst schwer darnieder. Von der Wohlfahrtskasse ist er bereits abgefunden, und erhält nun monatlich eine Jubiläumsgeld von 19 Mk. Daß davon eine Familie nicht leben kann, selbst wenn sie die bescheidensten hygienischen Bedürfnisse benutzte, das wird wohl jedem Menschen, mit Ausnahme des Direktors, klar sein. Wir sagen mit Ausnahme des Direktors, denn als vor kurzer Zeit die Arbeiter, in richtiger Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Rente, unter sich einige Mark zur Unterstützung der Familie sammelten, und dabei auch den Direktor Alberts ansprachen, meinte er sichtlich entsetzt: „Dies ist doch nicht nötig, der p. p. erhält doch 19 Mark pro Monat.“ Auf die Erklärung der Arbeiter, daß doch 19 Mk. für den Unterhalt der Familie nicht reichten, erwiderte er: „Der Mann hat doch ein Haus, das soll er doch verkaufen.“ Ob der Herr Direktor und seine Familie mit 19 Mk. monatlich auskommen, entzieht sich unserer Kenntnis; wir nehmen aber an, daß das Einkommen des Direktors diese Summe bedeutend übersteigt. Der Arbeiter soll also sein Häuschen verkaufen. Er hat sich ein ganzes Menschenalter gequält und geschunden, um sich eine Hütte zu erwerben, und diese soll nun erst unter den Hammer, bevor der Herr Direktor etwas aus der „Wohlfahrts“kasse herauskriecht. Erst soll die Familie obdachlos gemacht werden, und dann gewährt man ihr großzügig ein Almosen. 28 Jahre hat der Arbeiter in diesem Betriebe gearbeitet, der Firma Tausende von Mehrwert geschaffen, und nun, nachdem er sich in Dienste des Kapitals angelernt hat, sucht man auch noch die Familie zu ruinieren und an den Bettelstab zu bringen. Das ist der Unternehmerrand, wie er sich nicht schämlicher offenbaren kann. Draufsteher kann wohl das Wort von der „gesicherten Existenz bis ins hohe Alter“ nicht illustrieren werden.

* München. Am Sonntag, dem 13. Oktober 1907, fand im Restaurant „Peterstaler“ die Quartalsversammlung des 3. Quartals 1907 statt. — Der Vorsitzende gab bei Eröffnung derselben bekannt, daß der hiesigen Zahlstelle in diesem Vierteljahr wieder 8 Mitglieder durch den Tod entfallen wurden; dieselben wurden von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt.

Hierauf erbatte der Kassierer den Kassensbericht, aus welchem zu ersehen ist, daß die hiesige Zahlstelle wieder ganz namhafte Summen für unterstützungsbedürftige Mitglieder verausgabte. — An Erwerbslosen- und Krankenerweiterungen wurden ausbezahlt 4451,35 Mark, für Rechtschutz, Streikunterstützung, außerordentliche Unterstützung, Anzugsgeld, Sterbegeld usw. wurde die Summe von 1256,37 Mk. verausgabt.

Zum zweiten Punkt berichtete der Geschäftsführer über die Tätigkeit der Ortsverwaltung und betonte, daß, obwohl das abgelaufene Vierteljahr ein ruhiges genannt werden kann, es trotzdem nicht ohne Kämpfe abgegangen sei. Lohnbewegungen wurden 13 durchgeführt, welche sämtlich (mit einer Ausnahme) mit Erfolg endeten. Versammlungen wurden im ganzen 82 abgehalten. Besonders beachtenswert ist die Bewegung der Schärer in der Umgebung von München, welche diesen, wenigstens bei dem größten Herdenbesitzer, eine bedeutende Verbesserung brachte. Der Wochenlohn wurde von 5 auf 7 Mk. erhöht, ebenso das Holzgeld von 1,70 Mk. auf 2 Mk.

Auch für die italienischen Arbeiter sei eine rege Agitation entfaltet und bereits eine große Anzahl unserm Verbande zugeführt worden. — Die Mitgliederzahl liegt von 6043 auf 6172.

Kollege Gämmler gab am Schluß seines Berichtes dem Wünsche Ausdruck, daß ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Mitglieder auch in Zukunft stattfinden möge, um allen Ansprüchen der Unternehmer entgegen zu treten.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde aus der Mitte der Versammlung eine Kommission gewählt, welcher die Vorarbeiten zu dem im nächsten Jahre in München stattfindenden Verbandstage übertragen wurde.

Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, der derzeitigen Preisserhöhung wegen den Biergenuss soviel wie möglich einzuschränken zu wollen, ward die Versammlung geschlossen.

* Nürnberg. Nach jahrelangen Bemühungen ist es den Nürnberger Gewerkschaften gelungen, eine Zentralherberge zu errichten. Das alte Patrizieranwesen „Zum historischen Hofe“ wurde gepachtet und zu einer Zentralherberge und zu einem gemeinsamen Verkehrslokal der Gewerkschaften umgewandelt. Der „Historische Hof“ wurde im Jahre 1590 erbaut und war seitdem im Besitze mehrerer alter Patriziergeschlechter, bis ihn die Herzogin zu anderen Zwecken bestimmt hat. Am 24. Oktober wurde die Herberge dem Betrieb übergeben. Es sind vorläufig 60 Betten eingerichtet, die Bettenzahl kann auf das Doppelte erhöht werden. Die 60 Betten sind in 24 Schlafzimmern und Einzelzimmern, die durchweg hell, luftig und geräumig sind, untergebracht. Die Herbergsräume sind elektrisch beleuchtet. Die Bade- und Desinfektionseinrichtung kann erst im Januar in Betrieb genommen werden. Es ist deshalb vorläufig ein provisorisches Bad eingerichtet und Vorzüge getroffen, daß infizierte Kleider außerhalb der Herberge desinfiziert werden können. Der Preis für Uebernachtung ist auf 10 Pf. festgesetzt, Bäder und Desinfektion der Kleider inbegriffen. Wenn sich die Anlage der Herberge mit einer neu errichteten auch nicht messen kann, so wurde doch versucht, ohne Rücksicht auf die sehr erheblichen Kosten die Anstalt auf modernste einzurichten.

* Mannsicher Grund. Wohin wir die forschenden Blicke auch richten mögen, um die wirtschaftlich traurige Lage des Proletariats zu ergründen, sei es aus den Berichten der Handwerks- und Gewerkschaften, der Gewerkschaften, die der Unternehmer resp. Kapitalisten selber, oder ob wir eine Wanderung unternehmen und unsre Blicke über die sich mächtig entwickelnden Großbetriebe schweifen lassen — alles macht auf uns einen und denselben Eindruck: wie hat es die Majestät der Kapitalismus verstanden, alles, Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Handwerk, Säule und Kirche, ja Staat und Regierung unter seine Herrschaft zu bringen! Das Geld regiert die Welt, lautet ein altes Sprichwort — und das ist Tatsache. Aberausende von Dutzenden dieses Herrschers Kapitalismus rücken auf ihren Knien oder gar auf dem Bauche und betteln um seine Gnade. Ein herablassender Blick — und sie sind glücklich, wenn sie auch hungern und darben müssen. Diese unterwürdigsten Kreaturen sind es, die den Kapitalismus zu immer größerer Annäherung, Ueberhebung und Unabhängigkeit reizen, so daß er das Wohl des Volkes um jeden Preis, wenn es gilt, seine Interessen zu fördern, selbst wenn Tausende von Menschen dabei verhungern werden. Er legt Betriebe still, nimmt Hunderten von Arbeitern das Brot, wenn es sich um eine Vermeerung des Preises handelt. Er macht die Preise durch seine Trübsal wirtschaftlichen

